



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

betreffend Straftaten und terroristische Aktivitäten hessischer Islamisten im In- und Ausland

1. a) Wann und wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung aus Hessen nach Syrien oder in den Irak gereist, um sich dort salafistischen oder islamistischen Gruppierungen anzuschließen? Soweit möglich, bitte detaillierte Aufschlüsselung bzgl. Zeitpunkt, Ziel der Ausreise, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und aus welcher Region Hessens die Betroffenen stammten.
b) Wann und wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung, nachdem sie nach Syrien oder in den Irak zum Zwecke der Beteiligung an Kampfhandlungen oder sonstiger Unterstützung islamistischer Gruppierungen ausgewandert sind, zwischenzeitlich wieder nach Hessen zurückgekehrt?
c) Gegen wie viele dieser Personen laufen derzeit Ermittlungs- oder Strafverfahren und/oder wie viele dieser Personen befinden sich in Untersuchungshaft? Bitte Ausweisung auch unter Nennung des jeweiligen Tatvorwurfs.
d) Wie viele dieser Personen sind zwischenzeitlich rechtskräftig verurteilt bzw. befinden sich derzeit in Strafhaft? Bitte Ausweisung auch unter Nennung der begangenen Straftat(en).
e) Wie viele dieser Personen sind seit 2011 bis heute in den kriegerischen Konflikten im Irak und in Syrien zu Tode gekommen?
2. a) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Ausreise- sowie (Wieder-) Einreiserouten der (potentiellen) Dschihadisten?
b) Gibt es Hinweise darauf, dass Personen nach Syrien oder in den Irak unter dem Vorwand ausreisen, sie besuchten ihre Familien in anderen Staaten der Region?
3. Wie viele Ausreisen, die (vermutlich) zum Zwecke der Teilnahme an Kampfhandlungen oder Unterstützung von islamistischen Gruppierungen geplant waren, konnten in Hessen in den Jahren 2012 bis 2016 verhindert werden? Bitte auch Ausweisung der jeweiligen Stelle,

die die Ausreise verhindert hat sowie die rechtliche Grundlage der ausreiseverhindernden Maßnahme.

4. Wie viele Ausreisen konnten in den Jahren 2012 bis 2016 von den Sicherheitsbehörden nicht verhindert werden, obwohl bereits Hinweise auf eine islamistische bzw. salafistische Radikalisierung und/oder eine Ausreisewilligkeit der Betroffenen vorgelegen haben?
5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, dass sich aus Hessen stammende oder sich zeitweise in Hessen aufhaltende Islamisten an Straftaten mit islamistischem Hintergrund, insbesondere an Terrorakten in Deutschland oder dem europäischen Ausland beteiligt haben oder an der Planung solcher Taten beteiligt sind oder waren? Falls ja, bitte detaillierte Darstellung der Fälle.

Wiesbaden, den 26. Juli 2016

Wolfgang Greilich

Eingegangen am

Ausgegeben am